



Blinden Kompass

Begleitmaterial zu einem
guten Empfang von Menschen
mit Sehbehinderung



Behindertenbeauftragte Regionalgruppe
Niedersachsen / Stand 05.2021

Sehbehinderten Kompass

Mit diesem Kompass möchten wir Ihnen helfen, die wichtigsten Dinge beim Umgang mit sehbehinderten Fans zu berücksichtigen und ein guter Gastgeber für Sehbehinderte zu sein. Über das Inhaltsverzeichnis können Sie zu den einzelnen Punkten springen und sich somit zielgerichtet die Informationen holen, die Sie brauchen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

In diesem umfangreichen Spektrum können wir nicht alle Detailfragen beantworten. Wir haben dennoch versucht, grundlegende Faktoren ausführlich und ausreichend darzustellen, um Ihnen einen ersten Einblick in das Thema zu geben. Natürlich gilt es bei der Umsetzung insbesondere die lokalen Gegebenheiten vor Ort zu betrachten und zu bewerten. Dafür können Sie uns aber auch sehr gerne [kontaktieren](#) und wir vereinbaren einen Termin zum Austausch vor Ort. Denn auch bei schwierigen Bedingungen können einfache, unkomplizierte sowie günstige Lösungen gefunden werden.

Jetzt geht es aber zurück zum Kompass und zu den grundlegenden Informationen zum Umgang mit sehbehinderten Fans. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Lesen und ein gutes Gelingen bei den Umsetzungen vor Ort.

1. [Unterschiedliche Beeinträchtigungen im Sehvermögen](#)
2. [Barrieren oder unüberwindbare Hindernisse](#)
3. [Sitzplätze, Karten, Audiodiskription](#)
4. [Toiletten](#)
5. [Verkaufsstände](#)
6. [Begleitperson](#)
7. [Behinderten-Ausweis](#)

1. Unterschiedliche Beeinträchtigungen im Sehvermögen

Wir sprechen hier von Menschen mit Sehbehinderungen, also von unterschiedlichen Sehstärken, die nicht immer als blind zu bezeichnen sind. Eine geringe Sehstärke bedeutet aber auch nicht, dass viel erkannt oder gesehen wird. Oft sehen diese Menschen durch einen dichten Nebelschleier und können nur auf eine sehr kurze Distanz etwas erkennen. Das Spektrum von einer eingeschränkten Sehfähigkeit ist sehr vielfältig, erst bei einem totalen Verlust des Sehvermögens spricht man von Blindheit. Es gibt aber auch noch andere Arten von Sehbeeinträchtigungen, zum Beispiel der Tunnelblick oder die am meisten verbreitete Rot-Grün Sehschwäche. Wir halten also fest, dass wir von einem breiten Feld an Beeinträchtigungen im Bereich des Sehvermögens sprechen, welches für jeden dieser Fans eine eigene, separat zu bewertender Herausforderung darstellt.

Um dies nochmals zu veranschaulichen, hier ein kleines Schaubild:



Was sehen Sie?

2. Barrieren oder unüberwindbare Hindernisse

Für Menschen mit Sehschwächen sind Untergründe auf denen sie sich bewegen ebenso wichtig, wie beispielsweise für einen Rollstuhlfahrer. Kopfsteinpflaster bergen Stolpergefahren, ebenso zählen auch schlecht verlegte Gehwegplatten oder schadhafte Asphaltbeläge dazu. Kies und Schotterwege eignen sich ebenso wenig. Treppen sollten unbedingt mit einem Geländer versehen werden. Das Geländer ist eine Orientierungshilfe, ob es aufwärts oder abwärts geht. Achten Sie bei den Treppen auf einen ausreichenden Kontrast bei den einzelnen Stufen. Jede Stufe bis zum Platz stellt eine enorme Stolperfalle dar. Achten Sie bei einem Geländer oder Absperrungen darauf, dass diese durchgängig nach unten führen, um die Gefahr von Kollisionen und Stürzen zu verringern.



3. Sitzplätze, Karten, Audiodiskription

Menschen mit Einschränkungen haben besondere Bedürfnisse. So sollten Sehbehinderte / Blinde nach Möglichkeit einen überdachten Platz vorfinden. Für die verschiedenen Arten der Sehbehinderung wären Plätze in Höhe der Mittellinie sinnvoll, sind aber nicht zwingend notwendig.

Achten Sie beim Herstellen der Eintrittskarten auf eine gut lesbare und kontrastreiche Schrift. Die Platznummer und der Block sollten auf der Karte gut zu erkennen sein. In vielen Fällen ist die Werbung besser zu lesen als die wichtigsten Informationen.

Mit der Audiodiskription ermöglichen Sie den Sehbehinderten einen unvergesslichen Spieltag. Über die Reportage von Blindenreportern sind diese Menschen „hautnah“ dabei. Mittlerweile bieten viele Vereine diese Audiodiskription auch als Fan-Radio per Livestream an. Die technischen Voraussetzungen für eine Audiodiskription sind dabei zum einen nicht sehr kostenintensiv, zum anderen bestehen auch hier Möglichkeiten der Förderung durch Verbände und Stiftungen. Und auch die Aufgabe des Blindenreporters ist weniger herausfordernd als viele denken.



4. Toiletten

Die Toiletten sollten nach Möglichkeit in der Nähe des Platzes sein. Es werden keine speziellen Anforderungen für Sehbehinderte / Blinde erwartet. Es können aber mit wenig Aufwand die Toiletten barrierearm gestaltet werden. Achten Sie auf Sauberkeit und Hygiene. Alternativ kann auch zusätzlich der Zugang zur Behindertentoilette ermöglicht werden.

5. Verkaufsstände

Helfen Sie Sehbehinderten bei Ihrem Angebot, z.B. können sie durch eine große Schrift, Preise und angebotene Artikel besser erkennen, was auch oftmals den Senioren zugutekommt. Eine weitere Orientierungshilfe ist z.B. auch eine farbige Unterteilung, die sich durch das gesamte Stadion ziehen, beispielsweise sind alle Getränkestände in blau gekennzeichnet, während sich Essensstände in grün und Toiletten in Gelb präsentieren. Weitere Informationen finden Sie in unserem Leitfaden „Verkaufsstände“ unter www.bfb-regio-nds.de

6. Begleitperson

Wer ein „B“ im Schwerbehindertenausweis hat, ist dazu berechtigt eine Begleitperson mitzubringen. Dies stellt aber für den Betroffenen keine Verpflichtung dar. Eine Begleitperson ist zur Unterstützung des Betroffenen gedacht. Es gibt keine gesetzliche Regelung über Alter oder Voraussetzungen einer Begleitperson. Ein sehbehinderter Mensch wird in vielen Fällen eine Begleitperson mitbringen. Gerade auf einem neuen Gelände wird es schwierig sein, sich für einen sehbehinderten Menschen zurecht zu finden. Die Begleitperson wird sich z.B. um Essen und Getränke sowie den Toilettengang kümmern. Wichtigstes Element einer Sehbehinderten-Begleitperson ist das Erkennen von Hindernissen und deren Bewältigung. Entsprechend ist es besonders wichtig, dass die entsprechende Person Zutritt zum Stadion erhält und in unmittelbarer Nähe des Betroffenen seinen Platz im Stadion hat, so dass eine sichere Begleitung gewährleistet werden kann.



7. Behinderten-Ausweis

Merkmale, Kennzeichen, Bedeutung



Ein Behindertenausweis hat folgende allgemeine Merkmale: Zweifarbigkeit und ein Lichtbild sowie der Name des Inhabers. Ebenfalls sind Daten, wie z.B. Gültigkeit und das Versorgungsamt darauf aufgeführt. Auf dem Behindertenausweis ist keine Adresse angegeben. Eine Überprüfung der Gültigkeit kann also nur in Zusammenhang mit einem Personalausweis/Führerschein erfolgen.

Es gibt einige Merkzeichen, die es aber besonders zu beachten gilt: Das „B“ steht für Begleitperson, während das „H“ für Hilflos steht. Blind wird mit „Bl“ und Gehörlos mit „Gl“ eingetragen. Das Merkzeichen „aG“ erhalten Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und erlaubt das Parken auf einem Behindertenparkplatz ebenso wie das „Bl“ für Blind. Ein spezieller EU-Parkausweis ist Pflicht. Unter dem Punkt „GdB“ auf der Rückseite des Ausweises finden Sie den Grad der Behinderung. Alles ab einen GdB-Wert von 50% gilt als schwerbehindert.

Sicherlich haben Sie noch eine Menge weiterer Fragen, die wir Ihnen gerne beantworten. Wir helfen Ihnen mit unserer Expertise gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und gehen Sie mit uns der Zukunft entgegen.

www.bfb-regio-nds.de Mail: regio.nds@gmail.com